

Satzung

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010

Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

§ 1

Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 BGS/WAS wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,45 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,30 Euro |

§ 2

Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 BGS/WAS wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Markt Prien a. Chiemsee, 04.07.2016

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned above the printed name.

J. Seifert
Erster Bürgermeister